



Humboldt-Alumni-Preis 2025 für innovative Netzwerkinitiativen

Programminformation

1. Programm

Die Alexander von Humboldt-Stiftung verleiht bis zu drei Humboldt-Alumni-Preise zur Förderung innovativer Netzwerkinitiativen. Für diesen Preis sollen Vorhaben ausgewählt werden, die aufbauend auf den Deutschland-Aufenthalten von Stipendiat*innen sowie Forschungspreisträger*innen der Alexander von Humboldt-Stiftung dazu beitragen, nachhaltige akademische und kulturelle Verbindungen sowie fach- und themenbezogene Netzwerke von Forschenden zwischen Deutschland und dem Aufenthaltsland der Humboldt-Alumni herzustellen bzw. zu erweitern und damit die Alumni-Netzwerke in den jeweiligen Ländern und Regionen zu stärken.

Beschreibungen von Netzwerkinitiativen, die bereits mit dem Humboldt-Alumni-Preis ausgezeichnet wurden, finden Sie [hier](#).

2. Antragsberechtigung und Empfänger*in des Förderbetrages

Antragsberechtigt sind die Alumni der Stipendien- und Preisprogramme der Alexander von Humboldt-Stiftung („Humboldtianer*innen“) im Ausland. Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist im Falle der Bewilligung Empfänger*in des Förderbetrages und übernimmt die Verantwortung für die Planung, inhaltliche Ausgestaltung sowie die organisatorische und finanzielle Durchführung der vorgestellten Netzwerkinitiative. Die Durchführung der Netzwerkinitiative soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden. Der Antrag kann auch im Namen einer Humboldt-Alumni-Vereinigung oder im Namen von mehreren Humboldtianerinnen und Humboldtianern gestellt werden.

Humboldt-Alumni, denen der Humboldt-Alumni-Preis in der Vergangenheit bereits verliehen worden ist oder die eine Sonderförderung im Rahmen dieses Programms erhalten haben, sind nicht antragsberechtigt.

3. Höhe und Verwendung des Förderbetrages

Der Humboldt-Alumni-Preis ist mit einem Förderbetrag von bis zu 30.000 Euro dotiert. Der Förderbetrag ist für die Durchführung der vorgestellten Netzwerkinitiative zu verwenden. Nach dem Abschluss der Netzwerkinitiative ist der Alexander von Humboldt-Stiftung von der Empfängerin oder dem Empfänger des Förderbetrages ein kurzer Bericht über die durchgeführten Maßnahmen vorzulegen, der auch eine Übersicht über den Mitteleinsatz für die jeweiligen Positionen des Finanzierungsplans enthält.



4. Antragstellung

Die Antragsunterlagen bestehen aus:

- dem vollständig ausgefüllten Antragsformular, einschließlich des detaillierten Maßnahmen- und Finanzierungsplans zur Umsetzung des Projektvorhabens (im Antragsformular unter 3.);
- einer ausführlichen inhaltlichen Beschreibung des geplanten Netzwerkvorhabens unter Berücksichtigung der in der Programminformation genannten Auswahlkriterien, inklusive einer möglichst konkreten Benennung der an der Netzwerkinitiative beteiligten Personen bzw. Personenkreise (z. B. Humboldtianer*innen, Nachwuchswissenschaftler*innen, etc.), maximal fünf Seiten;
- einem tabellarischen Lebenslauf.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung begrüßt es sehr, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller für Internet-basierte Teile der jeweiligen Initiative das „[Alumniportal Deutschland](#)“ nutzt und in die Durchführung der Initiative einbezieht. Die Stiftung ist Partnerorganisation dieses sozialen Netzwerks, das aus Mitteln des Auswärtigen Amts gefördert wird. Neben regionalen und fachlichen Gruppen können auch Online-Seminare (Webinare) über das Portal organisiert sowie Veranstaltungen angekündigt werden. Wenn Sie weitere Informationen zu den Nutzungsmöglichkeiten des Alumniportals wünschen, wenden Sie sich gerne an Frau Daniela Becker (daniela.becker@avh.de). In der [Community des Alumniportals](#) gibt es auch einen exklusiven Bereich „Humboldt Life“, in dem sich Humboldtianer*innen austauschen und miteinander vernetzen können.

Die elektronischen Antragsunterlagen müssen bis zum **15. Dezember 2024** bei der Alexander von Humboldt-Stiftung eingehen.

Die Antragsunterlagen können unter diesem [Link](#) abgerufen werden.

Antragstellende werden unter folgender Adresse persönlich beraten: alumniaward@avh.de

5. Auswahlentscheidung

Die Auswahl erfolgt durch ein internes Auswahlgremium der Alexander von Humboldt-Stiftung. Es gibt keine Quoten, weder für einzelne Länder oder Regionen noch für einzelne akademische Disziplinen. Kriterien für die Entscheidung sind, inwiefern die vorgestellten Netzwerkinitiativen:

- über die Förderprogramme der Alexander von Humboldt-Stiftung hinaus innovative Formate für die bilaterale oder multilaterale akademische und kulturelle Zusammenarbeit sowie fach- und themenbezogene Forschungskoooperation vorschlagen. Hierzu zählen:
 - Formate für den Aufbau und die Pflege von langfristigen akademischen und kulturellen Verbindungen zwischen Deutschland und dem Aufenthaltsland der Humboldt-Alumni,
 - Formate für den Aufbau und die Pflege von virtuellen oder persönlichen Austauschplattformen zu bestimmten Fächern und Themen mit dem Ziel der



- Förderung fachbezogener Netzwerke von Forschenden weltweit unter Einbeziehung von Wissenschaftler*innen aus Deutschland,
- Formate zur Förderung der Vernetzung von Wissenschaftlerinnen im Ausland, ggf. auch mit ihren Fachkolleg*innen in Deutschland, z.B. Mentoring- und Coaching-Formate mit dem Ziel einer stärkeren internationalen wissenschaftlichen und kulturellen Einbindung der geförderten Personen, oder
 - Formate zur Förderung des Dialogs von Wissenschaft und Gesellschaft und der Sichtbarkeit der gesellschaftlichen Relevanz wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Öffentlichkeit.
- neue Personen(gruppen), die bisher noch nicht in den bilateralen wissenschaftlichen Austausch (aus dem Heimatland mit Deutschland oder innerhalb einer grenzüberschreitenden Forschungskoooperation von Humboldtianer*innen) einbezogen sind, für eine bilaterale wissenschaftliche bzw. kulturelle Kooperation interessieren bzw. sie in eine solche Kooperation einbinden;
 - einen langfristigen Effekt auf die internationale wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit versprechen (Multiplikationswirkung);
 - zur Verständigung zwischen einzelnen Ländern und Kulturen und Deutschland beitragen.

Initiativen, für die es im Rahmen eines bestehenden Programms der Alexander von Humboldt-Stiftung bereits Fördermöglichkeiten gibt, können im Rahmen dieses Wettbewerbs nicht unterstützt werden.

<https://www.humboldt-foundation.de/bewerben/alumnifoerderung/alumni-im-ausland>

Die Auswahlentscheidung wird den Antragstellenden voraussichtlich im April 2025 mitgeteilt.

Der Preis wird aus Mitteln des Auswärtigen Amts finanziert. Die Vergabe der Humboldt-Alumni-Preise steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.